Krakauer Zeitung.

Nro. 221. Dinstag, den 29. September. 1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. l. M. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Polizei-Direktor in Salzburg, Anton Le Monnier, das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Philipps-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. September d. J. den Assistenten am metallurgischen analytischen Laboratorium der kgl. sächsischen Berg-Akademie in Freiberg, Robert Richter, zum Professor des Hüttenwesens an der Leobner montanistischen Lehranstalt mit den für diesen Posten systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen.

Der Justizminister hat den provisorischen Kreisgerichtsrath zu Rovigno, Joseph Mühlner, zum definitiven, und den Rathssekretär des Kreisgerichts in Görz, Alexander v. Claricini, zum provisorischen Kreisgerichtsrathe, Beide unter Belassung an ihren Dienstorten, ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Wiener Landesgerichtes, Franz Pracht, zum Kreisgerichtsrathe in Ried ernannt.

Der Justizminister hat dem Staatsanwalt in Steyr, Adolph Hübner, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft nach Krems bewilligt und zugleich die Staatsanwalts-Substituten in Linz, Johann Schwarz und Michael Weismayr, zu Staatsanwälten, und zwar den Erstern in Steyr und den Letztern in Wiener-Neustadt, dann die Gerichts-Adjunkten, Ferdinand Rohr in Salzburg und Mathias Friedwanger in Linz, zu Staatsanwalts-Substituten in Linz und den Gerichts-Adjunkten des Wiener Landesgerichts, Karl Bündsdorf, zum Staatsanwalts-Substituten in Wien ernannt.

Der Justizminister hat die Gerichts-Adjunkten, Franz Repitsch in Görz und Johann Baptist Zoratti in Triest, zu Rathssekretären, und zwar Repitsch für Görz und Zoratti für Triest ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten Franz Radey in Pettau zum provisorischen Aktuar bei dem Bezirksgerichte in Marburg ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Unter-Realschullehrer in Joachimsthal, Franz Schmied, zum Präparandenlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt zu Tyrnau in Ungarn ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehrer an der Unter-Realschule in Villach, Gustav Zeynek, zum Lehrer an der Unter-Realschule in Werschetz ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramtskandidaten Joseph Durig zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck ernannt.

[Berichtigung.] Im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 24. d. M. sind bezüglich der Verleihung des Ritterkreuzes des k. bairischen St. Michael-Verdienst-Ordens an den Med. Doktor Wilhelm Fleischmann die Worte: „erster Klasse“ weggeblieben.

Am 25. September 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XXXIII**. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 162 den Erlaß des Finanzministeriums und des Armee-Ober-Commando vom 25. August 1857, — giltig für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Agram, — über Zollfreiheiten für das Carlstädter Generalat und die beiden Banal-Regiments-Bezirke;

Nr. 163 den Erlaß des Finanzministeriums vom 28. August 1857, — wirksam für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens, — mit Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Entrichtung der Verzehrungssteuer vom Bier;

Nr. 164 den Erlaß der Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels vom 29. August 1857, — giltig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer, — über die Ermächtigung der Hauptzollämter zur Vornahme der Eingangsverzollung von getrocknetem, mit Farben bestrichenem Obste, dann von grünlich-schillerndem Eß- und Spielerei-Geschirr;

Nr. 165 die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. August 1857, — giltig für Böhmen, — womit die Berghauptmannschaft von Przibram nach Prag überstellt wird, und die Bergcommissariate in Schlan und Mies aufgehoben werden;

Nr. 165 die Verordnung des Justizministeriums vom 3. September 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — über die Verpflichtung des Vertheidigers im Strafverfahren, bei der Verkündigung des gerichtlichen Erkenntnisses gegenwärtig zu sein;

Nr. 167 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. September 1857, — giltig für die im allgemeinen Zollverbande befindlichen Kronländer, — mit der Bewilligung des Streckenzugsverfahrens für den Transport über das, durch die Zoll-Linie von der Elbe bis Krakau begrenzte ausländische Gebiet auf den Straßen über Zittau, Oderberg und Krakau;

Nr. 168 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Handels vom 16. September 1857, — wirksam für die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien, — über die Führung der Handlungsprotocolle in diesen Kronländern;

Nr. 169 das kaiserliche Patent vom 19. September 1857, womit für den ganzen Umfang des Kaiserthums Oesterreich Bestimmungen zur Regelung des Münzwesens aus Anlaß des im Reichsgesetzblatte **XXXIII**. Stück, Nr. 101, Jahr 1857 kundgemachten Münzvertrages dd. Wien 24. Jänner 1857, erlassen werden;

Nr. 170 den Erlaß des Justizministeriums vom 22. September 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — wodurch statt des, durch den § 42 der Strafgerichts-Instruction vom 16. Juni 1854 (R. G. B. Nr. 165) vorgeschriebenen Formulares VII. ein neues Formular vorgezeichnet wird;

Nr. 171 den Erlaß des Justizministeriums vom 22. September 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — mit welchem die Abänderung des Titels „Rathssecretär“ bei dem k. k. obersten Gerichtshofe in „Hofsecretär“ bekannt gemacht wird;

Nr. 172 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. September 1857, — wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme von Dalmatien, — in Betreff des Ausmaßes der Verbrauchsabgabe von Zucker aus Rüben;

Nr. 173 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. September 1857, — giltig für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme von Dalmatien, — betreffend eine Erweiterung der Borgung der Verbrauchs-Abgabe für Zucker aus Runkelrüben.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. September.

Der mit Spannung erwartete Artikel der „Times“ über die Kaiser-Zusammenkunft in Stuttgart ist endlich erschienen. Diese bevorstehende Zusammenkunft, meint dieses Blatt wird auf uns Engländer wohl keinen tiefen Eindruck machen. In unseren Tagen sind derartige Zusammenkünfte ganz an der Tagesordnung, und wenn die in Stuttgart auch einige Erinnerungen an Tilsit und die vor fünfzig Jahren Statt gehabten Conferenzen wieder erwecken mag, so erblicken wir darin doch mehr einen Austausch von Höflichkeiten, als die Inauguration eines politischen Planes. Der Kaiser der Franzosen handelt unseres Erachtens in der That weise, indem er auf solche Art seine Aufnahme in die Brüderschaft der europäischen Souveraine offen kund gibt. Der verstorbene Czaar that ihm vor fünf Jahren eine Beleidigung an, welcher eine strenge Vergeltung folgte. Als der Vertreter der Cäsaren und die Herrscherin, welche den ehrwürdigen Thron unseres Königreichs einnimmt, sich nicht scheuten, den neuen Monarchen als ihres Gleichen anzureden, konnte sich der Herrscher eines halb civilisirten Reiches nicht dazu entschließen, ihm die gewöhnlichen Höflichkeits-Ausdrücke zu spenden. Es war dies eine offen zu Tage liegende und mit Vorbedacht ersonnene Beleidigung. Es sollte Europa gezeigt werden, daß der Chorus derer, welche die Größe und Macht des Czaaren besangen, ein Recht dazu habe, seine Loblieder anzustimmen, und daß ein russischer Herrscher das Haupt der größten Militärmacht Westeuropa's recht gut cavaliermäßig behandeln könne. Es ist kein geringer Triumph, daß ein paar Jahre später die Söhne des Kaisers Nikolaus dem Manne, welcher nicht für würdig erachtet wurde, der „„Bruder““ eines russischen Kaisers genannt zu werden, ihren achtungsvollen Besuch machten. Wenn der Thron Napoleon's III. auf dem äußeren Scheine des Glanzes und Ruhmes ruht, so ist diese Stuttgarter Zusammenkunft jedenfalls geeignet, ihm einen festen Halt zu geben. Was politische Fragen angeht, so wird auf dieser Conferenz wenig gethan werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wenig zu thun ist. Wer sich einbildet, eine Conferenz zwischen zwei Souverainen vermöge heutzutage die Geschicke Europa's zu entscheiden, weiß wenig von dem Wechsel, der über Europa gekommen ist, seit sich zuletzt ein Bonaparte und ein Romanow persönlich gegenüber standen. Damals gab es nur Könige und Generale; jetzt gibt es Nationen, die ihre Interessen kennen, es gibt eine aufgeklärte öffentliche Meinung und ein hohes moralisches Gesetzbuch. Niemals ruhte das europäische Staaten-Gebäude auf stärkerer Grundlage oder war fester zusammengefügt, als gegenwärtig, wo der Gang der Ereignisse und die sich immer mehr verbreitende Intelligenz das langersehnte europäische Gleichgewicht zur Wahrheit gemacht haben. Wir dürfen daher, wenn wir auch auf den Charakter und die wiederholten Betheuerungen Napoleon's, so wie auf die offenbaren Interessen Alexander's kein besonderes Gewicht legen wollen, die Befürchtungen der Alarmisten, wenn es deren gibt, verscheuchen, indem wir darauf hinweisen, daß Europa zu stark ist, als daß es sich vor dem Bündnisse von ein paar Potentaten zu fürchten brauchte. Nichts kann gethan werden, außer was mit den als öffentliches Recht anerkannten Grundsätzen in Einklang steht. Sodann dürfen die Hauptfragen, über welche vor Kurzem noch Streitigkeiten obwalteten, als erledigt angesehen werden. Die letzte den Orient angehende Angelegenheit, nämlich die politische Organisation der Donau-Fürstenthümer, ist, wie man hört, nicht länger mehr eine Streitfrage. Jede Nation hat die Bestimmungen des Vertrages von Paris erfüllt, und scheint geneigt, sie auch hinfort zu beobachten. Die italienische Frage und die Händel zwischen Spanien und Mexico bieten gegenwärtig keine unübersteiglichen Schwierigkeiten dar. Sollten die beiden Kaiser die Angelegenheiten Europa's discutiren, so würden sie eben so wenig Gelegenheit zur Friedensstiftung, wie zur Erregung von Wirren finden.“ Allein auf einen Punct, meint die Times, könnten die beiden Kaiser doch ihr Augenmerk richten, nämlich auf die Reduction der stehenden Heere.

Der „D. R. Z.“ erhält dagegen von ihrem Wiener Correspondenten die Abschrift einer Liste, die in diesen Tagen ein dort accreditirter bekannter Diplomat über die bei der Zusammenkunft in Stuttgart zur Besprechung zwischen den beiden Souveränen bestimmten „Angelegenheiten der Welt“ (wie die Patrie sagt) in einem hohen Kreise zusammengestellt hat, und glaubt, daß dieselbe eben um ihres diplomatischen Ursprungs willen das Interesse ihrer Leser in Anspruch nehmen dürfte. Sie lautet: A. Hauptangelegenheiten: 1) Aussöhnung zwischen England und Rußland und Anbahnung eines französisch-englisch-russischen Bündnisses. 2) Maßnahmen zur völligen Pacificirung Europa's. — Besitzgarantien. 3) Italienische Frage: Neapel. — Kirchenstaat. — Sardinien. 4) Union der Donau-Fürstenthümer, unter Schutzherrschaft der Pforte und Garantie der drei Mächte. Wahl des künftigen Herrschers. 5) Dänische Frage. Deutsche Bundesreformen? B. Nebenangelegenheiten: 6) Griechische Thronfolge. 7) Herat und Indien. 8) China. 9) Suez-Canal. „Diese Liste, fügt der Correspondent hinzu, die in der That „Angelegenheiten der Welt“ umfaßt, bedarf wohl keines Commentars. Wie Sie sehen, sind specifisch russische Angelegenheiten (z. B. der Tscherkessenkrieg) ebenso wie französische (z. B. Tunis) davon ausgeschlossen. Deutschland aber wird unter Nr. 5 voll mitgenommen, als wäre es bereits wieder wie im Jahre 1807 ein unterworfenes Land. Ich füge hinzu, daß mir die Echtheit der Liste sowohl, als deren genaue Abschrift (das Fragezeichen hinter den „deutschen Bundesreformen“ mit eingeschlossen) verbürgt wird. In Privatbriefen aus Paris wird erwähnt, daß die gewandtesten Staatsstenographen von dort nach Stuttgart mitgenommen werden. Dieser Umstand sowohl, als die Versammlung der größten französischen und russischen Diplomaten mag — allen geflissentlichen Beruhigungsversicherungen gegenüber — die Wichtigkeit dieser Zusammenkunft hinlänglich begründen. In der Donaufürstenthümer-Frage soll von Louis Napoleon ein neuer Pariser Congreß vorgeschlagen werden, worin die Vereinigung der Moldau und Walachei decretirt und der in Stuttgart beliebte künftige Fürst proclamirt würde. Das künftige Verhältniß der Pforte zu denselben soll ferner nur das einer Schutzherrschaft sein — eines Protectorats, wie es Rußland früher ausgeübt hat. Was die griechische Thronfolge betrifft, so vernehme ich, daß für den (sehr wahrscheinlichen) Fall, daß der Czar seine Zustimmung zur Beibehaltung der katholischen Religion von Seiten des zur Nachfolge designirten bairischen Prinzen verweigerte und keiner dieser Prinzen sich zum Religionswechsel herbeiläßt, dann auf den Prinzen Elimar von Oldenburg, Bruder des regierenden Großherzogs von Oldenburg, als eventuellen Thronerben reflectirt wird. Da dies eine protestantische Familie ist, von welcher ein Glied, der Prinz Peter von Oldenburg, der in St. Petersburg lebt, bereits zur griechischen Religion übergetreten ist, so zweifelt man nicht an der Bereitwilligkeit, die Religion zu changiren.“ Wir geben diese Mittheilungen unter aller Reserve und bemerken, daß dieselben wohl in vielen Puncten einer Bestätigung bedürfen.

Die Patrie widmet der Stuttgarter Zusammenkunft wieder einen Artikel, betitelt: „Réponse au Journal de Francfort sur l'entrevue de Stuttgart.“ Dem halbamtlichen Blatte zufolge sind die Ansichten, die man in Wien hat, nicht begründet, denn in Stuttgart werden nur Beschlüsse gefaßt werden, die Europa in Zukunft den Frieden bewahren und es vor Revolutionen sicher stellen sollen. Die Patrie meint, Frankreich, Rußland und England seien in dieser Beziehung einig, und Deutschland müsse sich darüber erfreuen, statt beunruhigt zu sein. Obgleich die Patrie den Frieden predigen will, so kommt sie dennoch auf abgethane Dinge zurück. Sie erinnert daran, daß Oesterreich sich von Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien in der Donaufürstenthümer-Frage getrennt habe, weil es gehofft, in England einen Verbündeten zu finden. Die Zusammenkunft von Osborne habe aber diese Hoffnungen zerstört, und England sei der treue Bundesgenosse Frankreichs geblieben. Sie meint ferner, das Journal de Francfort stelle die italienische Frage allein unter die Competenz der österreichischen Armee, und bestreitet, daß Oesterreich das Recht habe, dieselbe den Rathschlägen Europa's zu entziehen. Die italienische Frage wird, wie die Patrie weiter behauptet, in Stuttgart keiner Besprechung unterworfen werden, aber ihr zufolge wird die italienische Frage, wenn die Stuttgarter Zusammenkunft die Interessen Europa's noch mehr sichert und die Revolutionen noch schwieriger macht, als es der Pariser Vertrag bereits gethan hat, besser gelöst werden durch die moralische Kraft, die daraus entspringen wird, als durch eine österreichische Armee. (Phrasen und kein Ende.)

Aus der Patrie erfährt man auch, warum die erste Zusammenkunft zwischen den beiden Kaisern am 26. Sept. stattfindet. Dieser Tag ist nämlich der 42. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages der heiligen Allianz, und Louis Napoleon liebt bekanntlich die geschichtlichen Daten. „Morgen“, so sagt die Patrie, „sind es 42 Jahre (26. Sept. 1815), daß zu Paris von Rußland, Oesterreich und Preußen der Vertrag der heiligen Allianz unterzeichnet wurde. Es ist bemerkenswerth, daß dieser 42. Jahrestag durch die Zusammenkunft von Stuttgart bezeichnet wird, die nur eine Consequenz des Pariser Vertrages ist.“

Das halbofficielle Pays bestätigt heute die Nachricht von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Kaiser von Rußland. Man kennt, schreibt man der K. Z. aus Paris, hier nicht genau die Tragweite dieser Zusammenkunft. Die hiesige halboffizielle Presse drückt darüber jedoch ihre Befriedigung aus, wobei man indeß nicht außer Acht lassen darf, daß man hier erst seit dem 24. d. von diesem Ereignisse Kenntniß hat und über die Zusammenkunft von Weimar also ohne Paris Abrede getroffen worden sein muß. Der Pariser Corr. der Ind. belge bezeichnet den Eindruck dieser Nachricht als „ultrapacifique.“

Aus Paris, 23. Sept., wird dem „Nord“ gemeldet, daß das französische Rundschreiben an die nordischen Höfe in der dänischen Frage eine reine Fabel sei, die ein bekanntes belgisches Blatt verbreitet habe. Die Independance Belge läßt sich aus Paris, 24. Sept., gleichfalls belehren, daß die französische Diplomatie „ungeachtet ihrer dänischen Sympathien“ keinen Grund habe, sich so zu übereilen, zumal ja Dänemark den status quo behalten wolle, ohne die Initiative zu neuen Verhandlungen oder diplomatischen Zusammenkünften zu ergreifen. Uebrigens sehe Dänemark keine andere Lösung der Verwickelung, als durch Berufung an die europäischen Mächte. Der Augenblick zu diesem Schritte sei zwar nicht fern, aber noch nicht da.

Ein Berliner Correspondent der „Independance“ berichtet, daß in der deutsch-dänischen Frage die Antwort des Königs von Dänemark auf die Adresse der holsteinischen Ständeversammlung abgewartet wird. Diese in einem höchst versöhnlichen Tone abgefaßte Adresse soll jedoch nicht als eine Verzichtleistung auf eine eventuelle Beschwerde bei der deutschen Bundesversammlung anzusehen sein. Es soll vielmehr diese Beschwerde erforderlichen Falles die Initiative zum thätigen Einschreiten des Bundes bilden.

Se. Majestät der König von Dänemark ist am 20. d. in Friedrichstadt angekommen, und wie der „Nord“ meldet, von den Schleswigern warm empfangen worden. Man erwartet die Ankunft des Königs zu der im nächsten Monat in Itzehoe bevorstehenden feierlichen Eröffnung der Eisenbahn.

Aus Stockholm wird der „Köln. Ztg.“ auf telegr. Wege gemeldet, daß alle vier Stände des Reiches den Antrag des Königs wegen Ernennung des Kronprinzen zum Regenten während der Krankheit des Königs angenommen haben. Im Bürger- und Bauern-Stande machte sich einiger Widerstand geltend.

Wie aus Kassel gemeldet wird, hat Se. Hoheit

der Curfürst von Hessen am 26. d. eine Reise nach Dresden angetreten.

Die Königin von Griechenland ist am 24. d. in Darmstadt eingetroffen und wird dem Vernehmen nach bis zu Rückkehr des Kaisers Alexander aus Stuttgart dort verweilen.

In Hanau fand am 25. d. die erste Sitzung der Geschwornen im Turnerprozeß statt. Die Zahl der anwesenden Angeklagten beträgt 20; von den wegen Abwesenheit öffentlich vorgeladenen waren vier erschienen, unter ihnen der Lehrer und Institutsvorsteher Rödiger aus Genf; Aug. Schärtner, der Commandeur des Turnercorps, liegt in London krank.

Der evangelische Kirchentag in Stuttgart hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) der Kirchentag spricht der vierten Conferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente seinen Dank dafür aus, daß sie a) den deutschen Kirchenregimenten die Rückkehr zu den reformatorischen Grundsätzen über die Ehescheidung empfohlen, und dadurch an ihrem Theil das Heiligthum der Familie, dieses Kleinod unsers Volks, vor zerstörender Unsitte zu bewahren bemüht gewesen; daß sie b) das gute Recht evangelischer Kirchenzucht anerkannt hat, und ist der Zuversicht, daß die Mißverständnisse gegen dieselbe in demselben Maße schwinden werden, als es gelingt sie in echt evangelischem Geist durchzuführen. 2) Der Kirchentag a) wünscht, daß in dem sonntägigen Kirchengebet aller deutsch-evangelischen Kirchen die Fürbitte für die gesammt evangelische Kirche Deutschlands und für das ganze deutsche Vaterland, für Fürsten und Obrigkeiten aufgenommen werde; b) er drückt seinen Schmerz darüber aus, daß die Evangelischen deutscher Zunge im Herzogthum Schleswig noch immer in Kirchen und Schulen des Gebrauchs der herkömmlichen deutschen Sprache beraubt, und dadurch überhandnehmender Unkirchlichkeit ausgesetzt seien; c) er erneuert seinen feierlichen Protest gegen die Zulassung der Spielhöllen und des Lottos in deutschen Landen. — Den Schluß des Kirchentags bildete die Zustimmung der Versammelten, daß auf Einladung aus Hamburg der nächste Kirchentag dort gehalten werde.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Bern, (Freitag) 25. September, verlangt der waadtländische Großrath die Einberufung der Bundes-Versammlung zur Entscheidung des Competenz-Conflicts.

Se. Majestät der König von Neapel soll nach einem in Paris verbreiteten Gerüchte, seinen Unterthanen, welche in den Kriegen des Kaiserreichs gedient, verboten haben, die Verleihung der Helena-Medaille nachzusuchen.

Das von den portugiesischen Cortes in der letzten Session angenommene Concordat hat die Genehmigung des Papstes erhalten.

Die einander widersprechenden Nachrichten in Betreff der Räumung von Herat haben noch nicht ihr Ende gefunden. Jetzt wird wieder mit größerer Bestimmtheit aus Konstantinopel berichtet, daß Herat am 10. August noch nicht geräumt gewesen sei. Der englische Gesandte in Teheran, Herr Murray, soll dieser Zögerung wegen Reclamationen an den persischen Hof gerichtet haben.

Die Regulirung der Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Granada beschränkt sich vorläufig darauf, daß Neu-Granada sich zu einer Entschädigung für die von amerikanischen Bürgern bei dem Panama-Massacre erlittenen Verluste verstanden hat. Alle übrigen Fragen, wohin insbesondere die von den Vereinigten Staaten für unzuläßig und vertragswidrig erklärte Erhebung von Transit-Abgaben verschiedener Art auf der Panama-Route und in den an diese Route gränzenden Häfen gehört, sind weiterer Verhandlung vorbehalten. Das von den Vereinigten Staaten gestellte Begehren einer Gebiets-Abtretung ist von Neu-Granada entschieden abgelehnt worden.

Das mexicanisch-spanische Zerwürfniß soll auf einer in London abzuhaltenden Conferenz beigelegt werden. Die mexicanische Regierung konnte, wie ein Pariser Correspondent der „Independance belge" meldet, schließlich nicht umhin, den von Seite Frankreichs und Englands in Folge der erlangten Gewißheit, daß die Vereinigten Staaten im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Mexico und Spanien Cuba besetzen würden, immer dringender gewordenen Vermittelungsversuchen nachzugeben.

Wien, 27. Sptbr. Der Inhalt des Entwurfes zu einem Postvertrage mit Frankreich, welchen der Sectionsrath Löwenthal mit den einschlägigen Centralbehörden zu Paris vereinbart hat, wird als ein wesentlicher Schritt zur Vervollkommnung der postalischen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Frankreich bezeichnet. Die Höhe des Porto in Frankreich, bisher Gegenstand gerechter Beschwerden, ist ansehnlich gemäßigt und es sollen auch andere Erleichterungen Platz greifen, die sich zur Nachahmung empfehlen und es wahrscheinlich machen, daß der Abschluß eines ähnlichen Vertrages zwischen den übrigen deutschen Bundesstaaten und Frankreich nicht allzu große Schwierigkeiten finden werde.

Die Arbeiten an dem Votivkirchenbau schreiten rüstig vorwärts und mit regem Interesse sieht man hier einzelne Partien des schönen Gotteshauses sich bereits ansehnlich über die Grundfesten erheben. Besonders rasche Fortschritte machen die Steinmetzarbeiten; die Architecten Ferstel, die Verfasser des preisgekrönten Projectes und Kranner aus Prag wirken bei der Bauleitung kräftig zusammen. Doch läßt sich nicht erwarten, daß der Bau in kürzerer Frist als in zehn Jahren vollständig vollendet sein werde.

Von Ottokar Lorenz's „Oesterreichischer Regentenhalle" ist (bei Tendler & Comp.) der vom J. 1400 bis zur Neuzeit reichende Schluß erschienen, der die durch die erste Hälfte des Werkes geweckten Erwartungen vollkommen rechtfertigt. Mit besonderem Interesse wird man diejenigen Partien des Werkes lesen, wo die Biographien der Beherrscher Oesterreichs in die deutsche Geschichte und in die Entwicklung deutschen Staats- und Culturlebens mächtig hineinragen. Es waltet in der Behandlung ein gesunder, des Stoffes vollkommen mächtiger historischer Blick und eine Reife des geschichtlichen Urtheils, die sich besonders bei der schwierigen Materie des 30jährigen Krieges vortheilhaft bewährt. Von da ab (Leopold I 1654) ist die weitere Geschichte weniger eingehend behandelt. Das Werk enthält, trotz der körnigen Gedrängtheit des Stoffes, eine Fülle belehrenden Materiales und anregender Pointen.

† Salzburg, 23. Sept. [Generalversammlung.] Gestern Nachm. kamen die Deputirten, Gäste und vieles Volk in der Kirche des herrlich gelegenen Wallfahrtsortes Maria Plain zusammen, wo das hiesige Mozarteum eine feierliche Litanei absang. Der Herr Fürsterzbischof mit Herrn Weihbischof Graf Baudri von Köln beehrten die Versammlung auch hier mit seiner Anwesenheit. Abends um 6 Uhr begann die 3. allgemeine Versammlung, welcher wiederum die hochwürdigsten Oberhirten beiwohnten.

Baron v. Stillfried von Salzburg nahm von dem berüchtigten Büchlein „von der Wohlthat Christi" Anlaß, von den Anstalten der christlichen Liebe zu reden; die Anstalten im Dienste der leidenden Menschheit alle müßten sich an die Kirche anlehnen, wenn sie gedeihen sollen. Was die kirchl. Genossenschaften nicht vermöchten, das sollten die Vereine ergänzen. Besonders die Sorge für verwahrloste und der Verwahrlosung entgegengehende Kinder legt Redner der Versammlung an das Herz. Er lege keinen bestimmten Plan für ein großes Unternehmen vor; Jeder in seinem Kreise möge wirken und sich um ein Paar, und wenn es die Mittel gestatten, um mehrere Kinder annehmen. Es sei schmerzlich, in Correctionshäusern Kinder bis zu 15 und 16 Jahren mit geschorenem Haar und im Strafhauskittel zu sehen. Da müsse vorgesorgt werden. Nicht nur in Fabrikstädten, sondern auch auf dem platten Lande wachse ein böses Geschlecht heran. Eine Hauptschwierigkeit sei diese, die Kinder von den ledigen oder verheiratheten Müttern zur Pflege zu bekommen, obwohl Beide die Kinder in den Bettel schicken, da sie dieselben als Mittel, Sustentationsbeiträge zu erhalten, benützen. In der mächtigen Ausbreitung des Vincenzvereins möge die erbauliche katholische Einheit wieder klar werden. — Domkapitular Würrer von Salzburg mahnte die Versammlung, die 3 bis 4000 Köpfe zählte, rückwärts, vorwärts und aufwärts zu blicken. Rückwärts auf die Erfahrungen der Geschichte, Vorwärts an der Hand der Kirche, Aufwärts zu Gott. Dies möge die Devise der kathol. Vereine sein. — Prof. Dr. Frhr. v. Moy von Innsbruck grüßt die Versammlung im Namen von Innsbruck und ganz Tirol, welches Ein großer kathol. Verein sei. Zwischen Innsbruck und Salzburg habe sich in der Universitätsfrage eine kleine Rivalität entsponnen. Die Tiroler legen die Angelegenheit getrost in die Hand der Bischöfe; sie seien zufrieden, wenn durch weise Entscheidung dem Herrn am meisten gedient werde. (Zuruf.) In Salzburg habe ihn die große Pietät gerührt, mit welcher dem Fürsterzbischof überall entgegengekommen werde. Hierin aber träten die Tiroler nicht zurück. Hoch erfreut habe ihn ferner die Einfachheit in Kleidung, Sitten und Wohnung hier. Dies sei viel werth. Redner kommt auf die kathol. Presse. Der Vorschlag, Preß-Congregationen mit Gelübde zu gründen, greife zu weit. Aber die kathol. Literaten müßten einen Bund schließen, eine geistige Ritterschaft bilden mit Statuten, die nicht zu überschreiten seien. Man dürfe auch nicht zu weit gehen. Die kathol. Presse bilde den Chor in der großen Welttragödie, welche aufgeführt werde. Es müßten geistige Mäßigkeitsvereine entstehen; die schlechten Romane, die überall zu finden, seien ein Schnaps, viel verderblicher als der gewöhnliche Branntwein. Die kathol. „Standesbündnisse" sollten nicht bloße Gebotsvereine sein, sie sollten auch praktische Zwecke verfolgen, und besonders dem Luxus steuern. Die Vereine müßten aber in geistlicher Obhut stehen. Die Gesellschaft müsse sich selbst beherrschen lernen, sich aus sich selbst herausgeneriren, und dann erst werde sie der Freiheit fähig. Der Wahlspruch, den der Kaiser, als er das Scepter ergriff, aussprach, sei Wahrheit: Viribus unitis! — Dr. Thießen aus Köln spricht mit begeisterten Worten für den deutschen Bonifaciusverein. Käme sonst auf der Generalversammlung gar nichts zu Stande, so sei dies schon genug. Das südliche Volk bewahre noch den Schatz des kirchl. Lebens. Nicht ruhige Prüfung aber sei, was vor 300 Jahren große Volksschaaren in's protestantische Lager gebracht, sondern die gewaltthätigen Umstände seien es, der mit Grausamkeit durchgeführte Grundsatz: „cujus regio, ejus religio". Die erste Generation sei erst allmählig für die kathol. Kirche erkaltet, die zweite und dritte aber schon ihr völlig entfremdet gewesen. Erst in den jüngsten Decennien habe es sich wieder in den unter Protestanten lebenden Katholiken geregt und sie hätten sich gefragt, ob für ihren Cultus gleiches Recht bestände. Im jüngsten Decennium endlich habe man vom Staate das Recht errungen, sich an den großen Organismus der Kirche anzuschließen und um das heil. Meßopfer zu schaaren. Man müsse nur, so wie Redner, Jahre lang in einer isolirten kathol. Gemeinde gewesen sein, dann begreife man den Jubel derselben über die Ankunft eines Priesters. Er erzählt mehrere Beispiele von großer Verlassenheit katholischer Gemeinden auf, die mitunter rührend lauten. Mehrere Meilen von Berlin z. B. sei eine kathol. Gemeinde, sie habe eine Kapelle aber keinen Priester. Wenn nun der Sonntag anbricht, versammelt sich die Gemeinde, und mit gegen Berlin gewendetem Gesichte betet sie die Meßgebete; dort wird zur gleichen Stunde in der St. Hedwigskirche die heil. Messe gefeiert. In den Communicantenhäusern, wo Knaben in Ermangelung förmlicher Schulen ein paar Jahre Unterricht erhalten, sieht es sehr traurig aus. So z. B. müssen in einem solchen 14 Knaben in einem Bette schlafen, das für 4 paßt u. s. w. Ob Deutschland hierbei theilnahmslos bleiben könne! Nur der Bonifaciusverein könne aber helfen mit seinem Gebete und seinen Opfern; der edle Graf Stolberg habe ihn zu Anfang des Jahrhunderts gegründet, sein Sohn leite ihn heute noch, und Oberösterreich, voran das kaiserl. Haus, thue bereits etwas; aber noch viel mehr müsse geschehen. Man klage nicht über zu viele Geld-Collecten; sie seien ein Beweis für den Umschwung der Zeit, für den Aufschwung des Edlen und Großen entgegen den materiellen Bestrebungen. Redner führt rührende Beispiele von begeisterter Opferwilligkeit an, um die Wohlhabenden zur Nachfolge zu entflammen. Der Bonifacius-Verein sei ein Deutscher, darum müsse er in Oesterreich eingeführt werden. Ohne Oesterreich gebe es kein Deutschland. Wie viel hätten sie nicht gelitten dieser Ueberzeugung zu Liebe, als man an Deutschlands Stelle eine Chimäre setzen wollte! Die geringe seitherige Theilnahme für den Bonifacius-Verein sei daher zu erklären, weil die kathol. Zustände im Norden bisher zu wenig bekannt gewesen seien. Deutschland aber hoffe, daß die kathol. Kirche sich wieder ausbreiten möge. Das kathol. Leben sei von den protestant. Brüdern nicht gekannt, und sie glaubten, die kathol. Kirche sei noch übler als ihre eigene, da sie doch zu dieser schon kein Zutrauen besäßen. Es sei der Charfreitag der Kirche bereits erlebt, der Ostermorgen nahe; Alle würden kommen vom Aufgange und vom Niedergange in das Eine Lager. Redner bittet die Herren Abgeordneten und Gäste nach der Heimkehr sogleich an Bildung der Bonifacius-Vereine zu schreiten und sich mit Paderborn zu verständigen. Heute aber noch und morgen wird zur Gründung eines Bonifacius-Vereins für Salzburg geschritten. Er sei überzeugt, daß aus dieser Generalversammlung das Heil für den Bonifacius-Verein hervorgehe. (Anhaltender Beifall.)

Die Frage der kathol. Universität wurde von der Generalversammlung mit ein paar Stimmen Majorität dahin entschieden, es sei am Sitze Salzburg (statt Innsbruck) im Princip festzuhalten, im Uebrigen die Sache dem Episcopat vertrauensvoll zu überlassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Sept. Vorgestern wurde ein großer Theil des Dorfes Parndorf ein Raub der Flammen. Das Feuer begann Nachmittags halb 4 Uhr und wurde um 11 Uhr bewältigt, nachdem 70 Häuser zerstört waren. Se. Maj. der Kaiser kehrten deshalb nicht sogleich vom Lager nach Laxenburg zurück, sondern verweilten an der Brandstätte und leiteten persönlich die Löschanstalten, zu deren Hilfe noch um 7 Uhr per Telegraph die Hofspritze hinaus beordert wurde. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Im Auftrage des Ministers des Innern ist dem statistischen Congreß eine Monographie über die Resultate der Grundentlastungen mitgetheilt worden. Die für die deutsch-slavischen Provinzen ermittelte Entschädigung beläuft sich auf 307,100,000 fl.; für Ungarn, die Wojwodina, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen wird die Grundentlastungsschuld auf 243 Millionen geschätzt.

Es ist, schreibt die „Oest. Ztg.", in verschiedenen auswärtigen Blättern von Maßregeln, welche den hiesigen Dominikaner-Convent betreffen, theilweise in einer Weise die Rede gewesen, welche es angemessen erscheinen läßt, die Thatsachen richtig zu stellen. Das hiesige Dominikanerkloster ist zu einem Convente reformirt, in welchem die Ordensmitglieder nach der alten Regel des hl. Dominicus zu leben haben; es dürfte dasselbe später auch ein Noviciat erhalten. Von einem Protest der Klostergeistlichen gegen diese Maßregel hat um so weniger die Rede sein können, als es jedem Mitgliede des Conventes freigestellt wurde, sich zu erklären, ob es in einem anderen Ordenshause nach der bisherigen Observanz fortleben, oder ob es in die Welt zurücktreten wolle. Von 12 Ordensmitgliedern sind 3 im Convente verblieben und fügen sich der neuen Ordnung der Dinge. Die übrigen 9 Priester sind nicht in andere Klöster übersiedelt, sondern treten in den Weltpriesterstand. Die Pfarre zu St. Dominik versieht nach wie vor der jetzige Pfarrer. An die Stelle der ausgetretenen Ordensmitglieder wurden Dominikaner aus Holland und Rheinpreußen berufen, welche die französische Seelsorge im Beichtstuhle übernehmen werden, während der übrige Gottesdienst für die in Wien domicilirenden Franzosen wie bisher bei St. Anna abgehalten werden wird.

Prinz Joinville, der, wie bekannt, am 18. d. in Triest anlangte, schiffte sich am 19. d. auf dem Lloyddampfer für Constantinopel ein; er gedenkt von dieser Stadt eine Reise nach Sebastopol zu unternehmen. Seine Gemahlin, bekanntlich eine neapolitanische Prinzessin, wird unterdessen ihren Aufenthalt am Hof zu Neapel nehmen.

Frankreich.

Paris, 25. Sept. Die letzten officiellen Depeschen über die Reise des Kaisers, die man hier empfangen hat, melden, daß derselbe nach einem Frühstücke, das er bei der Großherzogin Stephanie in Baden einnahm, nach Stuttgart weiter gereist ist. — Der große Actiendiebstahls-Prozeß von Carpentier, Grellet und Genossen hat nicht das Interesse, die „Emotionen" erregt, auf die das Publikum bei solchen Processen zu zählen gewohnt ist und auch diesmal gezählt hatte. Anklage-Acte und Verhör haben durchaus nicht die geringste neue Thatsache ans Licht gefördert, da aus den Zeitungsberichten und den amerikanischen Verhandlun-

Feuilleton.

Im Bremer Rathskeller.

(Schluß.)

Im Keller soll man trinken, aber stets mit Maß. Es bleibt immer ein unterirdischer Raum, in welchem der Erdgeist hauset, jener Geist, der dem Menschen gefährlich wird, wenn er sich selbst zu beherrschen vergißt. Sobald daher eine wohlthätige Wärme den Körper durchströmt, der Geist munter, die Füße wie beflügelt erscheinen, dann ist es Zeit sich am Schopfe zu fassen und sich selbst von der harten Holzbank, die uns schon von Eiderdaunen erfüllt dünkt, emporzuheben. Bliebe man länger sitzen und ließe sich etwa verleiten, von der lieblichen Rebe, deren gekelterte Trauben den milden Saft der Liebfrauenmilch geben, noch den romantischen Berg bei Rüdesheim zu erklettern und dem verwandten Hochheim einen Besuch abzustatten oder gar auf Schloß Johannisberg sich zu verirren, so wäre es gar nicht unmöglich, der steinerne Roland tappte unvermuthet die knarrende Treppe herab und bäte sich zur Begrüßung des neuen Tages auch ein Deckelglas aus der Behausung des Erzschelmes „Judas Ischariot" aus. Solcher Gefahr mochte ich mich nicht aussetzen, weshalb ich mich der heitern Gesellschaft anschloß, die unter Vortritt des leuchtenden Küpers sich anschickte, die verschlossenen Heimlichkeiten des berühmten Kellers genauer zu inspiciren.

Eine eisenbeschlagene große Thür, die wohl täglich oder allabendlich wißbegierigen Fremdlingen erschlossen werden mag, öffnet sich jetzt und führt uns zunächst in einen Seitenkeller, an dessen Wänden zu beiden Seiten je sechs Stückfässer liegen. Jedes dieser Fässer trägt den Namen eines Apostels, der mit großen rothen Buchstaben darauf verzeichnet steht. Auf die Frage, wie der geldgierige Verräther des Herrn, der meschante Judas Ischariot, unter die Apostel komme und noch dazu den obersten Ehrenplatz einnehme, bleibt der lächelnde Führer uns die Antwort schuldig. Man sagt, die Bremer Räthe, die keine Feinde des Humors waren, und als echte derbe Niederdeutsche auch mit Eulenspiegeln dann und wann liebäugelten, haben sich erlaubt, Judas Ischariot unter die Apostel zu versetzen. Da oben, hart an der Wand, thront denn das ehrwürdige Faß. Es ist, wenn ich mich recht erinnere, Rüdesheimer vom Jahre 1718, also ein Getränk von ziemlich hundertundfünfzig Jahren. Dunkel von Aussehen und mehr scharf als lieblich von Geschmack, enthält dieser Judaswein doch ein merkwürdiges Feuer. Wer sich verleiten ließe, viel, d. h. ein paar Römer davon zu genießen, könnte sich wohl in die Vorhöfe der Hölle versetzt fühlen. — Der Leib sowohl des Judas, wie der andern Apostel, wird nicht selten angezapft. Damit nun der darin enthaltene Wein nie verkostet werde, und immer gleich gut und frisch bleibe, und an Alter zunehme in's Unendliche, füllt man es mit dem nächst alten Jahrgange desselben Weines stets vorsorglich wieder voll. Ein sogenanntes Weinverschneiden findet in dieser soliden Rathskellerwirthschaft nicht statt.

Unmittelbar neben dem Kellerraume, wo die zwölf Apostel profanen, aber erquickenden Geistes voll, lagern, befindet sich ein zweiter von gleicher Größe. Auch dieser öffnet sich nur auf besonderes Verlangen. Er birgt das edelste und seltenste Gewächs und zugleich den ältesten aller Rheinweine. Die Rose — so nennt sich diese Kellerabtheilung, von dem Gemälde an der Deckenwölbung, das eine in voller Blüthe prangende Centifolie darstellt — enthält Wein vom Jahre 1624. Um die Rose liest man folgendes Distichon:

Cur Rosa flos Veneris Bacchi depingitur antro?
Causa, quod absque mero frigeat ipsa Venus.

Zu Deutsch etwa:

Warum denn pranget in Bacchus Gewölb' die Blume der Venus?
Nun, weil ohne den Wein Frösteln selbst Venus ergreift.

Auch an den Wänden finden sich Inschriften in deutscher und lateinischer Sprache. Die über der Thür befindliche sagt uns, weshalb die Rose in diesem Kellergewölbe abgebildet worden ist. Sie soll ein Sinnbild sein der Verschwiegenheit und allen denen, welche diesen Raum betreten, gleichsam zurufen, daß ein hier in glücklicher Weinlaune gesprochenes Wort nicht draußen auf dem Markt ausgeplaudert werden müsse. Die lateinischen Distichen an der einen Wand stellen die Behauptung auf, es möge dieser geweihte Raum nur alten Leuten erschlossen werden, junges Volk aber fern davon bleiben, und zwar deshalb, weil die Rose nur alte Weine enthalte und Bacchus ein alter Gott sei! Man erzählt jedem Besucher, daß der in der Rose enthaltene Wein nur auf besondere Erlaubniß des Bremer Senates verkauft werden dürfe, und zwar blos an kranke und sehr hinfällige Personen. Diese Erlaubniß wird angeblich aber erst dann ertheilt, wenn ein ärztliches Zeugniß beigebracht werden kann. Ob man es wirklich auch immer so genau nimmt, möge dahin gestellt bleiben. Wenigstens ist die frühere Beschränkung, nach welcher auch der Zutritt in den Keller der Rose nur mit bürgermeisterlicher Erlaubniß gestattet ward, gegenwärtig aufgehoben.

Wer dem Bremer Rathskeller einen Besuch abstattet, möge nicht versäumen, auch das größere, dem Dome zugekehrte Gesellschaftszimmer zu betreten, und sich hier die sogenannte Flüsterecke zeigen zu lassen. Diese Stelle besitzt die Eigenthümlichkeit, daß man in ihr auch das leiseste Wort versteht, daß an der entgegengesetzten Seite des Zimmers gesprochen wird *).

*) Der große Saal im Jagdschloß zu Niepolomice hat dieselbe Eigenthümlichkeit. Die Red.

gen Alles längst bis aufs kleinste Detail bekannt war. Der Eindruck jedoch, den die Verhandlung bisher gemacht, war den Angeklagten nicht gerade sehr ungünstig; eher vielleicht den Anklägern, den Verwaltern der Nordbahn. Daß Männer wie Rothschild, Hottinguer und andere „alte Häuser" die Unvorsichtigkeit so weit treiben können, daß man sie sechs Jahre hindurch aufs frechste und großartigste bestiehlt, ohne daß sie auch nur eine Ahnung davon haben, das hätte hier Niemand für möglich gehalten. Diese eben so unbegreifliche als unverzeihliche Nachlässigkeit ist erst im Verhöre ins hellste Licht gesetzt worden und hat den Verwaltern sehr geschadet; das Publikum glaubt, daß eine gewisse Wahrheit darin liege, wenn Carpentier im ersten Verhör ausrief: Mein Unglück war, daß man meine Kasse nicht überwachte! Das war wohl auch das Hauptunglück der Actionäre, und sie ließen es vielleicht die Administratoren ernster empfinden, wenn nicht — wie erst die berühmte Mirès'sche Abdankungs-Comödie vom 10. d. M. gezeigt — die Actionäre ein ganz eigenthümlicher Menschenschlag wären, der sich Alles und zuweilen etwas mehr gefallen läßt. — Heute Abends sprach der Assisenhof sein Urtheil in der Angelegenheit der Diebe an der Nordbahn. Nach einer anderthalbstündigen Berathung erklärten die Geschworenen den Pferdehändler Parot für unschuldig; sie erkannten jedoch für schuldig die beiden Cassirer Grellet und Carpentier und den Bureaudiener Guerin, in so fern es die Entwendung der Actien betraf. Die Geschworenen entfernten die Anklage der Verfälschung der Bücher und die erschwerenden Umstände des Einbruchs. Bei Carpentier und Guerin ließen sie mildernde Umstände zu. Der Hof sprach in Folge dessen Parot frei und verurtheilte Grellet zu acht Jahren Zuchthausstrafe und Carpentier und Guerin zu fünf Jahren Gefängniß. Außerdem wurden Grellet, Parot, Guerin und Carpentier gemeinschaftlich zur Zurückerstattung der entwandten Actien verurtheilt. — Die hiesige Regierung hat von dem russischen Cabinette die Mittheilung erhalten, daß der Kaiser von Rußland einen seiner Adjutanten, den Fürsten Gallitzin, nach Sebastopol gesandt hat, um dort eine Untersuchung wegen der Beschimpfung der französischen und englischen Grabmäler einzuleiten. Die Schuldigen sollen herausgesucht und streng bestraft werden.

Der Herzog von Cambridge ist am 25. d. von Frankreich aus wieder in London eingetroffen.

Rußland.

Die kaukasischen Berichte melden nur noch unbedeutende Gefechte, die auf dem rechten Flügel der kaukasischen Linie vorgekommen sind. Bald führen die Tscherkessen einen Ueberfall aus, indem sie einzelne Detachements der Russen angreifen; bald sind es diese, welche das tscherkessische Gebiet überfallen, Aule zerstören, Vieh wegtreiben und manchmal einige Gefangene einbringen. — Aus Tschernomorien wird berichtet, daß sich zwischen Schagsugen und Natuchaizen ein Zwist entsponnen. Letztere beschuldigen Seffer Bey, daß er zu Gunsten der Türkei Opfer bringe und es gleichzeitig mit den Russen halte. Um Letzteres zu widerlegen, schlug sein Sohn eine Expedition gegen Anapa vor. Dieselbe ward am 3. August ausgeführt, die Russen hart bedrängt, aber schließlich wurden die Tscherkessen zurückgeschlagen.

Eine wichtige Neuerung ist den „H. N." zufolge kürzlich in Bezug auf den Dienst in der russischen Marine eingeführt worden. Der Kaiser hat nämlich in Erwägung, daß der Dienst in der Marine als solcher nichts Gemeinschaftliches habe mit dem Dienste in der Armee, und daß es daher bei der Flotte nicht nöthig sei, sie durch Reserven zu vervollständigen, welche durch die auf unbestimmte Zeit Beurlaubten gebildet werden, befohlen: keine Beurlaubung auf unbestimmte Zeit bei den Flotten-Commandos mehr eintreten zu lassen, sondern die niedern Chargen nach Ablauf von 22 Dienstjahren vollständig aus dem Dienste zu entlassen. Auf diese Weise wird die Dienstzeit in der Marine um drei Jahre verkürzt, da dieselbe bisher 25 Jahre dauerte, denn nach 22 Jahren wurden die Chargen gewissermaßen als Reserven nur auf unbestimmte Zeit beurlaubt und erst nach Ablauf dieses Urlaubs entlassen.

Asien.

Die Lage in Calcutta schildert ein Einwohner dieser Stadt in einem von „Daily News" veröffentlichten Schreiben vom 7. August wie folgt: „Der Blödsinn unserer Regierung hat die Eingeborenen so frech gemacht, daß alle Arten von Zetteleien am hellen, lichten Tage vor sich gehen. Ein ungeheures Gewimmel von Spitzbuben hat sich in der Stadt versammelt. Die Friedensrichter haben die Stirn, zu behaupten, daß das Gesetz dem Gesindel nichts anhaben könne, und vom legislativen Rath wird dieses selbe Gesetz für vollkommen ausreichend erklärt. Durchtriebene Hindus zeichnen den Festungsplan ab, zählen und messen die Kanonen; man erwischt die Kerle auf der That, man bringt sie vor den Friedensrichter und sie werden mit einer Vermahnung entlassen. Im Fort William (der Festung bei Calcutta) treibt sich alles mögliche Lumpenvolk herum, und sucht Verbindungen mit dem König von Oude anzuknüpfen. Der General-Gouverneur Lord Canning ist nicht gern streng, thut überhaupt nichts, bis man ihn dazu treibt; so hat man ihn beschworen, das Kriegsrecht zu proclamiren, aber er weigert sich. Ein Mensch nach dem andern wird vor ihn gebracht, und verrätherischer Correspondenzen beschuldigt; es darf den Leuten aber nichts geschehen, und sein eigener Privat-Moonshee, der ihn eines schönen Morgens nach dem Frühstück hatte erstechen sollen (!), erhält nur einen scharfen Verweis. Zwei Personen wurden erwischt, als sie eben die englische Fahne im Fort William herunterzogen, um die grüne Fahne des Propheten aufzuhissen; dies sollte für 13,000 rührige junge Kerle das Signal zu einem Angriff auf das Fort sein. Nichts, als die Furcht vor einer Meuterei unter den europäischen Truppen vermochte dem General-Gouverneur den Befehl zu ihrer Hinrichtung abzupressen. — Am 9. August fährt derselbe Briefsteller fort: Gottlob, der „Sannon" hat uns aus China Lord Elgin mit einer ansehnlichen Verstärkung gebracht. Sie ist keinen Augenblick zu früh gekommen, und wir werden also diesmal noch nicht ausgerottet. Im Innern sieht es böse aus, und in Calcutta sind die Aussichten auch sehr aufregend; das Geschäft mit Feuergewehren unter den Eingebornen florirt großartig, und ich will gar nichts von den Massen Blei und Zündhütchen sagen, die unter den Augen der Polizei in die schlimmsten Stadttheile transportirt werden. Während aber dies Alles und noch mehr vor seinen Augen vorgeht, will Lord Canning den Eingebornen um Alles in der Welt nicht den leisesten Zwang anthun lassen. Machen Sie sich darauf gefaßt, daß Sie mit nächster Post entweder Eines oder das Andere hören — entweder wir bekommen hier ein Vigilanz-Comité à la Californien (d. h. die englischen Einwohner setzen Lord Canning ab, und nehmen die Regierung selbst in die Hand) oder eine Meuterei unter den europäischen Truppen."

Die Leichtfertigkeit, mit der das Ministerium die Krise behandelt, hat, wie aus Privatbriefen hervorgeht, ebenfalls unter der englischen Bevölkerung Indiens den peinlichsten Eindruck hervorgebracht. Namentlich war man über Hrn. Vernon Smith entrüstet, der in seiner famosen Rede unmittelbar nach der Ankunft der ersten Unglückspost den Ausbruch als ein unbedeutendes Ereigniß, und die Wegnahme und Zerstörung Delhi's für das einfachste Ding von der Welt erklärte. Aber den Präsidenten des Board of Control trifft nicht die Hauptschuld. Er ist notorisch unfähig, und eine willenlose Marionette in den Händen seiner Vorgesetzten. Die größete Verantwortlichkeit lastet ohne Widerrede auf dem Premier, der Seele des Cabinets. Von Mitte Juni bis zum Schluß der Session hat Lord Palmerston zu wiederholtenmalen im Unterhaus über die indischen Vorgänge gesprochen, allein stets in einer Weise die zeigte daß er den Ernst der Situation nicht begriffen hatte. Von jedem einzelnen seiner Collegen läßt sich das nämliche sagen. Ebenso tadelnswerth war und ist die Haltung der Regierungspresse. Sie hat sich fortwährend bemüht, das Publicum in eine falsche Sicherheit zu wiegen, und es über die Natur der Gefahr zu täuschen. Anfangs behauptete die Times, die Post und der Globe, die Meuterei sei auf eine Militärstation beschränkt, und an keine Ausdehnung zu denken. Die Meuterei wuchs und wuchs. Sie bemächtigte sich eines Districts, einer Provinz, einer Präsidentschaft. Trotzdem hieß es in den ministeriellen Blättern immer: „Das Schlimmste ist vorüber, die Fluth hat ihren höchsten Punct erreicht, und muß nun nachlassen." Jetzt, wo das obere Bengalen für den Augenblick wenigstens verloren, Bombay und Madras bedroht ist, jetzt findet die Post die Lage der Dinge so günstig als möglich, und schwatzt von den Verstärkungen, die nach Indien strömen und dem Aufstand ein rasches Ende machen werden. Wo sind die Verstärkungen der Post? Mitte August waren in Calcutta und in Bombay 3000 Mann von der „chinesischen Expedition" und 300 Mann von Mauritius angelangt. Das ist alles. Und von dieser geringen Streitmacht konnte nur der kleinste Theil nach dem Kriegsschauplatz abgeschickt werden, da die Behörden zu Calcutta und Bombay mit gutem Grund eine Erhebung in den beiden Residenzstädten befürchteten. Die Truppen, welche man von dem Cap erwartete, werden nicht vor October, und die aus England nicht vor November eintreffen. Dank der Nachlässigkeit der Regierung, wurden die Regimenter, welche in Juli von hier abgingen, auf erbärmliche Segelschiffe geladen, die widriger Winde halber wochenlang in dem Canal kreuzen mußten, weil die Admiralität sich geweigert hatte, Schleppdampfer zu liefern. Im August, September und October haben die Sipahis also das Feld frei. Die Armee, welche ihnen gegenüber steht, war nach den jüngsten Nachrichten (wenn wir dieselben im besten Licht betrachten) kaum im Stande die nothwendigsten Positionen zu behaupten, geschweige denn zur Offensive überzugehen; die Verbindungen waren nach allen Richtungen hin abgeschnitten, und während das Schwert des Feindes und die Cholera die Reihen der britischen Soldaten lichtete, gewannen die Sipahis von Tag zu Tag an Zahl und Organisation, rückte die Rebellion mit reißender Geschwindigkeit, einer Lawine gleich, auf Bombay und Madras los. Und das nennt die M. Post „cheering news!" Daß die ministeriellen Blätter nicht aus eigener Eingebung schreiben, sondern nach höhern Befehlen handeln, unterliegt keinem Zweifel. Sie schreiben, wie es ihnen geboten wird, ihre Illusionen der Downingstreet. Welches Vertrauen kann die Nation aber in ein Gouvernement haben, das sich so thörichten Illusionen hingibt? Die Regierungsblätter behaupten, die Cholera sei Mitte August in der Abnahme begriffen gewesen. Das ist falsch. Die ungesundeste Zeit fängt in Indien bekanntlich erst nach den Regenmonaten an. Im October, wo die brennende Sonne den durchnäßten sumpfigen Boden austrocknet, entstehen giftige Dünste, die tödtliche Fieber erzeugen und der Cholera reiche Nahrung verschaffen. Eine andere „trügerische Vorspiegelung" ist, daß die indische Erhebung rein militärisch sei. Dieß wird durch alle gründlichen, nicht von der Times oder M. Post zurechtgekochten Berichte aus Indien über den Haufen geworfen. Wie wir krüzlich meldeten, sind die Bauern in der Provinz Birar unter den Waffen. Aus der Umgegend von Indor meldet man ein gleiches, und nach der Depesche eines englischen Generals war die ganze Bevölkerung zwischen dem Dschumna und dem Ganges bereits im Junius in vollem Aufstand. Und wer wollte sich darüber wundern? Hat die ostindische Compagnie dem Volk nicht genug Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben? Haben scharfsichtige Beobachter, wie Sir Charles Napier, nicht schon vor Jahren eine Nationalerhebung prophezeit?

Ein lütticher Blatt meldet, daß eines der ersten Handlungshäuser von Lüttich, das Waffen ausführt, von Calcutta die Weisung erhalten habe, keine von dort ihm zukommenden Aufträge in Waffen auszuführen. Das englische Gouvernement scheint den Entschluß gefaßt zu haben, die Einfuhr von Waffen nicht ferner zu dulden, damit die Insurgenten keine neue Mittel zur Bewaffnung erhalten können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. September. Heute früh ist unser diesjähriger Michaelis-Markt eröffnet worden, dessen Dauer ebenfalls auf 14 Tage festgesetzt ist. Diesmal scheint ihn das schönste Wetter begünstigen zu wollen. So viel wir bis jetzt beurtheilen können, ist der Besuch unseres Platzes durch fremde Kaufleute nicht weniger zahlreich als sonst.

* An die Stelle der Frau Schröder-Dümmler ist für unsere Oper Fräulein Karoline Morska aus Lemberg gewonnen worden. Die junge Künstlerin, welcher der beste Ruf vorangeht, ist bereits hier eingetroffen.

* Am 22. d. M. verschied in Lemberg, wie die „Lemb. Z." berichtet, der Nestor der dort practicirenden Aerzte, Hr. Ferdinand Stecher von Sebenitz, Doctor der Medicin, kaiserlicher Rath, emeritirter Professor, Senior und Rector der Lemberger Franzens-Universität, dann gewesener Director des allgemeinen Krankenhauses und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in dem hohen Alter von 79 Jahren und im 57. Jahre seines ärztlichen Berufes.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber das neue österr. Münzsystem bemerkt die Oest. Corr.: Bisher ward das Silber nach der Mark zu 16 Loth = 288 Gränen, das Gold aber nach der Mark zu 24 Karat = 288 Gränen, das Kupfer nach dem Zentner = 100 Pfunde = 3200 Loth gewogen. Die Einführung des bereits seit einigen Jahren bei den Verzollungen angewendeten und allmälig in den Handelsverkehr eindringenden Pfundes (500 Grammen) mit dezimaler Theilung für alle Münzmetalle wird eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung sämmtlicher Rechnungen im Fache des Münzwesens zur Folge haben. Eine ebenfalls sehr wesentliche Vereinfachung wird ferner dadurch gewonnen werden, daß der Feingehalt der Gold- und Silbermünzen, welcher bisher nach Lothen und Gränen in der Mark zu 16 Lothen bei dem Silber und nach Karaten und Gränen in der Mark zu 24 Karaten bei dem Golde bemessen wurde, nunmehr in $\frac{1}{1000}$ Theilen der Einheit für beide Edelmetalle ausgedrückt werden wird. In beiden Beziehungen, nämlich im Münzgewichte und in der Bemessung des Feingehaltes wird überdies die Gleichstellung des großen Münzvereines mit Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz, Piemont, Toscana und noch andern Ländern bewirkt. — In dem neuen Landesmünzfuße wird der Gulden $\frac{1}{45}$ Pfund feines Silber enthalten. Die nach diesem Fuße geprägten Münzen heißen Münzen „österreichischer Währung." Die Benennung „österreichische Währung" wird daher an die Stelle der verschiedenen Benennungen des bisherigen Münzfußes treten. Die Legirung der Silbermünzen, bis zu dem $\frac{1}{4}$ Gulden herab, bleibt diejenige, welche bereits in Oesterreich im Jahre 1852 allgemein eingeführt worden ist, nämlich die Mischung von $\frac{9}{10}$ feinem Silber mit $\frac{1}{10}$ Kupfer. Der $\frac{1}{4}$ Gulden jedoch erhält eine stärkere Zugabe von Kupfer, weil die schwerere Legirung sich bei den kleineren Münzen in mehrfacher Beziehung passender erweist, und wird die Mischung dieses Münzstückes genau dieselbe sein, welche der $\frac{1}{6}$ Thaler enthält, so daß beide nicht allein den ganz inneren Werth, sondern auch das gleiche Raugewicht und beide den Werth von $17\frac{1}{2}$ kr. süddeutscher Währung haben werden. Bei den Silberscheidemünzen ist Rücksicht genommen auf die in dem Münzvertrage festgestellte Grenze hinsichtlich des Silbergehaltes, auf die möglichst bequeme practische Verwendung im Verkehre zugleich mit den dezimalen Verhältnißen, dann auf die Gleichstellung mit dem Thaler — und auf die möglichste Annäherung an die süddeutsche Währung. Die Stücke zu 10 und bezüglich 5 Hunderttheilen werden den Nennwerth von 2 und bezüglich 1 Silbergroschen und 7 bezüglich $3\frac{1}{2}$ Kreuzer haben. Nach denselben Grundsätzen ist bei der Kupfer-Scheidemünze verfahren; der Nennwerth des kleinsten Stückes, nämlich dasjenige von $\frac{5}{10}$ Hunderttheilen, wird dem des königlich sächsischen und hannoveranischen Pfennigs und dabei dem $\frac{1}{81}$ Theile des Franc und der italienischen Lira genau entsprechen. Der Feingehalt der „Kronen" und „halben Kronen" $\frac{1}{50}$ und $\frac{1}{100}$ Theil des Pfundes (10 und 5 Grammen) bei der Mischung von $\frac{9}{10}$ feinem Gold und $\frac{1}{10}$ Kupfer verspricht der für das Gebiet des Münzvereins geschaffenen Handelsgoldmünze eine Geltung, welche bald weit über den Verkehr der 70 Mill. Einwohner dieses Vereines reichen und sie mit der Zeit zur Weltmünze erheben dürfte. — Bereits vernimmt man, daß einer der wenigen deutschen Staaten, welche bei dem Münzvertrage bis jetzt nicht betheiligt sind, das im Welthandel an Wichtigkeit immer zunehmende Bremen, die „Kronen" und „halben Kronen" als gesetzliches Zahlungsmittel im feinsten Werthe von $8\frac{1}{10}$ Thaler und $4\frac{1}{20}$ Thaler erklären wird. Der Veröffentlichung des Kurses, zu welchem unter den Stipulationen des Münzvertrages die „Kronen" bei den österreichischen Staatskassen angenommen werden, dürfte gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser Goldstücke entgegen zu sehen sein.

— Dem Courrier de Paris wird aus dem Haag gemeldet, daß die holländische Regierung aus guter Quelle erfahren habe, es werde trotz der Opposition Palmerstons der Durchstich der Landenge von Suez als gewiß angesehen werden können. Man erwartet den Ferman des Sultans spätestens in drei oder vier Monaten.

Krakauer Curs am 28. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. $102\frac{1}{2}$—verl. $101\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 426 verl. 424 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{2}$ verl. $97\frac{2}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $107\frac{1}{2}$ verl. $106\frac{1}{2}$ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—$98\frac{1}{4}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{1}{2}$—82. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{2}$—$79\frac{1}{4}$. National-Anleihe 83—$82\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 27. Sept. Sonntagsbörse lebhaft. 3proc. Rente eröffnete 68. $22\frac{1}{2}$, schloß 67. 95. Staatsbahn 672. — Nach dem „Moniteur" sei der Kaiser in Stuttgart vom Volke mit größter Sympathie empfangen worden und hatte Sonnabend dem Kaiser Alexander seinen Besuch gemacht.

Triest, 28. September. Der Dampfer aus Alexandrien ist eben 10 Uhr Vormittags, in Sicht.

Mailand, 27. Sept. Die Eisenbahn über Treviglio und Bergano nach Venedig soll am 12. Octob. d. J. dem Verkehre übergeben werden.

Wien, 28. September. Das Abendblatt der Wiener Ztg. meldet die heute Abends erfolgende Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Dresden und Weimar.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Interessant und überaus lebendig, oft sogar zu geräuschvoll soll sich der Verkehr im Keller am sogenannten „Freimarkt" gestalten. Dann füllen sich alle Priölken mit fröhlichen Zechern, sämmtliche Tische zwischen den Orthoften und Stückfässern sind besetzt, und ein dichtes Gewühl schiebt sich ununterbrochen durch die geräumigen Gänge des weiten Raumes. An solchen Markttagen kann oft selbst die Verlängerung des eigentlichen Kellers, welche unter der Börse fortläuft, und an ihren ebenfalls zwischen gewaltigen Fässern placirten großen viereckigen Tischen Platz für ein paar hundert Gäste hat, die Menge nicht fassen. Dann spielt ein Musikcorps früh und spät bis tief in die Nacht hinein mitten im Qualm der rauchenden und lärmenden Menge. National- und andere Lieder werden angestimmt, und Alles athmet Lust und Fröhlichkeit. Es ist ein echt Bremisches Fest, wo jeder genießen will und selbst ein Ueberschreiten der üblichen Grenzen nicht gerügt wird. Der Bremer Freimarkt gleicht in dieser Beziehung ganz dem Lübecker Weihnachtsmarkt, der ebenfalls die einzige Zeit im Jahre ist, wo der ehrsame Bürger ein wenig schwärmen und — findet er Vergnügen daran — auch tolles Zeug treiben darf.

Am äußersten Ende der erwähnten Kellerverlängerung, die mit ihren blitzenden Gasflammen einen sehr angenehmen Eindruck macht, und einem endlosen erleuchteten Tunnel ähnelt, hat gegenwärtig Bacchus auf einem der größten Stückfässer seinen Sitz genommen. Der muntere Gott lächelt fröhlich jedem Gaste zu, und streckt ihm einladend den hoch erhobenen Becher entgegen. Ihm zu Füßen ist ein allerliebster Sitz zum Träumen, zum Schwärmen und zu heiterm Gespräch. Gestört wird man hier für gewöhnlich nicht. Die Stimmen der Gäste im übrigen Keller brechen sich an dem endlosen Gewölbe. Das Klingen der Gläser surrt wie fernes harmonisches Getön, das ein phantasiereicher Kopf leicht für Geflüster der Geister halten kann, die hier ihr geheimnißvolles Wesen treiben. Nur von oben herab schallt dann und wann ein lauter Ruf, und das Gepolter der Welt, die über unserem Haupte die profane Klapper des Materialismus handhabt, der uns Alle beherrscht, wenn nicht gerade die Geister des Weines uns über das Flach-Alltägliche emporheben, erinnert uns an die irdische Unvollkommenheit. (Gartenlaube.)

Vermischtes.

** (Eine Luftfahrt.) Trotz der ungünstigen Witterung unternahm am 24. d., Herr Regenti in Wien in Begleitung des Decorationsmalers Herrn Lehmann und einer Dame eine Luftfahrt mit dem Riesenballon „Moskau". Schon gegen 5 Uhr war ein kleiner Sprühregen eingetreten, im Moment der Auffahrt selbst aber ($\frac{3}{4}$ 6 Uhr) stürzte ein förmlicher Platzregen nieder. Die kühnen Luftschiffer warfen gleich Anfangs bedeutende Quantitäten Ballast aus, und gelangten gleich in der ersten Viertelstunde in die Wolkenregion; eisige Kälte herrschte; Ohren, Nase und Hände der Reisenden erstarrten fast. Das Durchfahren durch die gewitterschwangeren Wolken war von unbeschreiblichem Effecte; es war ein Rauschen und Klingen wie in der Nähe eines gewaltigen Wasserfalles. Manchmal theilte sich die Wolkenschichte in großer Entfernung, und man erblickte blutrothe Kanten, die den Untergang der Sonne bezeichneten, während die Erde im Dunstkreis verhüllt blieb. Die Luftschiffer machten nun einen Versuch über die Wolken zu dringen; aber sie konnten nur einen schwachen blauen Schein erblicken; der Ballon schwoll so gefahrdrohend an, die Kälte ward so empfindlich, und man gerieth in eine Schneeschichte, welche die Reisenden über und über mit Schnee bedeckte, so zwar, daß man eilig an die Rückkehr dachte. Das Ventil ward geöffnet, und nachdem man sich ungefähr eine halbe Stunde mitten im Gewölke befunden hatte, ward die Rückfahrt zur Erde angetreten. Das Erste, was die Reisenden beim Durchbruch durch die Wolken erschauten, waren weiße Streifen, die Straßen und Eisenbahnen; bald trat die Landschaft deutlich hervor, man sah den Neusiedler See, das Lager von Parendorf — die Schiffer fuhren mitten durch das Gewitter hinab, das eilends an ihnen vorüberzog — und gegen $\frac{1}{4}$8 Uhr ward der Anker zuerst ausgeworfen. Das Erdreich war jedoch so durchnäßt, daß der Anker nicht festhalten wollte, und der Ballon ward so mit ausgeworfenem Anker fast eine volle Stunde fortgeschleppt. Endlich erreichte man den Boden: Lehmann sprang aus dem Ballon, der aber sogleich wieder in die Höhe fuhr, so daß der Decorationsmaler, am Stricke sich festhaltend, geraume Zeit über dem Erdboden schwebte. Glücklicher Weise kamen Bauern herbei, die den Anker festhielten und so den Ballon vollends zur Erde brachten. Gegen $\frac{1}{4}$9 Uhr langten die Schiffer zwischen Reisenberg und Seilersdorf vor dem Schlosse des k. k. FML. Grafen Cavriani zur Erde. Wären dieselben noch einige Minuten in der Luft geblieben, so würde der Ballon mitten ins Lager gerathen sein.

** Der Thurm des Carlthores in München, der bei der Explosion des Rosenlehner'schen Hauses einige Risse erhalten hat, wurde dieser Tage durch eine Commission untersucht, und wie es heißt, ist der Abbruch des Thurmes für nothwendig erkannt worden.

** Der Verein der christlichen Kunst, der in der vergangenen Woche zu Regensburg tagte, hat als Ort der nächsten Generalversammlung Paderborn, eventuell Bamberg und Augsburg gewählt.

** Am 24. d. schloß die Naturforscherversammlung zu Bonn mit einer Rede Nöggerath's. Die Versammlung hatte 445 Mitglieder und 514 Theilnehmer gezählt; unter den Mitgliedern 17 aus Oesterreich, je 15 aus Frankreich und Rußland, 6 aus der Schweiz, je 5 aus England und Italien, je 2 aus Schweden und Amerika, 1 aus Ostindien. Unter den Theilnehmern war Rußland durch 18, Oesterreich durch 3 repräsentirt. Unter den Koryphäen der Versammlung nennt die „Köln. Ztg." ausdrücklich auch unsern Landsmann, Prof. Dr. Czermak aus Krakau, der in der anatomischen und physiologischen Section mehre Vorträge hielt.

** Zu Königsberg in Preußen ist am 22 d. der erste Schnee gefallen. Ein Gleiches wird aus Ostgalizien gemeldet.

** Die neapolitanische Fabriksstadt Piedimonte am Fuße des Matesegebirges wurde am 13. d. Nachmittags von einem furchtbaren Wolkenbruch heimgesucht. Durch denselben schwoll der kleine Gebirgsfluß Torano in wenigen Minuten zum reißenden Strome an, zertrümmerte seine massive Brücke und bahnte sich ein neues Bett durch die Stadt. Viele Häuser sind unter dem Andrang der Wassermasse zusammengestürzt. Bis zum 17. hatte man bereits 52 Leichen unter den Trümmern hervorgezogen und doch dürfte ihre Anzahl kaum die Hälfte der Opfer ausmachen. Der König von Neapel hat sofort 2000 Ducati (über 3000 fl. CM.) aus seiner Privatschatulle zur Vertheilung unter die Hilfsbedürftigsten überschickt. Zugleich sind Genietruppen in aller Eile nach Piedimonte befördert worden, um das eigentliche Flußbett aufzuräumen und den Fluß wieder in dasselbe zurückzuführen.

** Vergangene Woche haben sich in Liverpool nicht weniger als 40 Schriftsetzer nach Australien eingeschifft, die für das in Melbourne erscheinende Blatt „Argus" gewonnen worden sind.

Amtliche Erläße.

N. 9132. **Licitations-Ankündigung.** (1134. 3)

Von der Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß am 6. October 1857 Nachmittags wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Weinausschanke in der Stadt Tarnów sammt Vorstädten, und des der Gemeinde Tarnów mit $^{50}/_{100}$ bewilligten Zuschlages auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf eines jeden Jahres eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt Drei Tausend sechs Hundert (3600 fl.) Gulden und das Vadium 360 fl. CM.

Bis zum 5. October 1857 können beim Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction schriftliche vorschriftsmäßige Offerten eingebracht werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnów, am 19. September 1857.

N. 6633. **Kundmachung.** (1163. 1–3)

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß vom Monate October angefangen, keine Vergnügungszüge nach Krzeszowic mehr verkehren werden.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 28. September 1857.

N. 1330. jud. **Edict.** (1136. 3)

Vom k. k. k. Bezirksamte als Gericht zu Mogiła wird die von hieraus unterm 20. Juli l. J. Z. 974 und vom 30. August l. J. Z. 1028 mit dem Terminen auf den 29. August, 23. September und 21. October l. J. ausgeschriebenen Licitation wegen executiver Feilbiethung der in Prondnik czerwony unterm Nr. 42 gelegenen Realität abberufen.

Krakau, am 18. September 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	330''', 10	+15,2°	61	Ost	schwach	heiter		+5°5	+18°0
	10	329 42	10,5	83	„	„	„			
29	6	328 63	7,8	100	„	„	heiter mit Wolken.			

Wiener Börse-Bericht

vom 28. September 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	$83\frac{5}{8}$—$83\frac{3}{4}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	93—$93\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—$95\frac{1}{2}$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$81\frac{9}{16}$—$81\frac{5}{8}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$71\frac{1}{4}$—$71\frac{1}{2}$
detto „ 4%	64—$64\frac{1}{4}$
detto „ 3%	51—$51\frac{1}{2}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	41—$41\frac{1}{2}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96—
Oedenburger detto „ 5%	95—
Pesther detto „ 4%	95—
Mailänder detto „ 4%	$94\frac{1}{2}$—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—$88\frac{1}{2}$
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	$78\frac{1}{2}$—79
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—87
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	$62\frac{1}{2}$—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—335
detto „ 1839	$140\frac{3}{4}$—141
detto „ 1854 4%	$108\frac{3}{4}$—109
Como-Rentscheine	$16\frac{1}{2}$—$16\frac{3}{4}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	85—$85\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108—109
Actien der Nationalbank	982—984
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{4}$—$99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	223—$223\frac{1}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$120\frac{3}{4}$—121
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	233—234
„ „ Nordbahn	$179\frac{5}{8}$—$179\frac{3}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	275—$275\frac{1}{2}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$101\frac{1}{4}$—$101\frac{1}{2}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	103—$103\frac{1}{4}$
„ „ Theißbahn	$101\frac{1}{4}$—$101\frac{1}{2}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$237\frac{1}{2}$—238
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	548—550
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	370—375
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	62—64
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	72—74
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	20—22
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$82\frac{3}{4}$—$83\frac{1}{4}$
F. Windischgrätz 20 „	$27\frac{1}{2}$—$27\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$27\frac{3}{4}$—28
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{4}$—$14\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „	$44\frac{1}{4}$—$44\frac{1}{2}$
„ St. Genois 40 „	$38\frac{3}{4}$—39
„ Palffy 40 „	$39\frac{1}{4}$—$39\frac{1}{2}$
„ Clary 40 „	$40\frac{1}{2}$—$40\frac{3}{4}$
Amsterdam (2 Mon.)	$86\frac{5}{8}$
Augsburg (Uso.)	$105\frac{1}{4}$
Bukarest (31 T. Sicht)	265
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$104\frac{1}{4}$
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	$103\frac{1}{2}$
London (3 Mon.)	10 11
Mailand (2 Mon.)	$103\frac{1}{4}$
Paris (2 Mon.)	$121\frac{7}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{7}{8}$—8
Napoleonsd'or	8 $9\frac{1}{2}$—10
Engl. Sovereigns	10 17
Ruß. Imperiale	8 26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 666.

Ankündigung.

(1145.1-3)

Der beiliegende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden.

Die k. k. Bezirksämter und Magistrate werden demnach angewiesen, die Ankündigung in ihren Territorien, dann in den befindlichen Synagogen mit dem Beisatze verlautbaren zu lassen, daß die Unternehmungslustigen ihre mit dem Vadium versehenen Offerten versiegelt der Subarrendirungs-Commission zu überreichen, und sich über ihre Solidität und sonstige Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welchen, mit Ausnahme der Gutsbesitzer, schon bekannter verläßlicher Speculanten und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen werden wird.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse, alles im N.-Oesterreichischen Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: In	Am Tage	Beginnt um die Stunde	In der Militär-Bequartirungs Station	täglich in Portionen: Brot 51½ Lth.	Hafer 1/8 Mtzn.	Heu 10 Pfund	Streustroh 3 Pfund	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	Klafter Brennholz hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Pfund Unsch. Kerz. im Winter	Unsch. Kerz. im Sommer	rein Unsch. im Winter	rein Unsch. im Sommer	Maß Brennöl im Winter	Brennöl im Sommer	Pfund Lampend. im Winter	Lampend. im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtdauer von	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen (Portionen): Brod 51½ Lth.	Hafer 1/8 Mtzn.	Heu Wr. Pfd.
Myslenice bei dem Magistrate	1. Oct. 1857	10 Uhr Vormittags	Myslenice	220	200	160	200	130	15	7	20	10	4	2	36	18	—	—	—	—	1. December 1857	Ende April oder alternativ Ende Juli 1858	160	160	160
Wadowice b. d. k. k. Kreisbehörde	6. „		Wadowice	1200	230	184	230	600	—	—	—	—	80	40	200	100	—	—	—	—			400	320	320
Andrychau b. d. k. k. Bezirksamte	7. „		Andrychau	460	200	160	200	250	25	12	30	15	6	3	80	40	—	—	—	—			—	—	—
Saybusch dto.	8. „		Saybusch, Rajcza	400	5	4	5	200	15	7	20	10	4	2	36	18	—	—	—	—			160	160	160
Kenty bei dem Magistrate	12. „		Kenty	220	200	160	200	130	15	7	20	10	4	2	36	18	—	—	—	—			—	—	—
Biala dto.	13. „		Biala	240	—	—	—	130	10	5	12	6	4	2	40	20	—	—	—	—			160	160	160
Oświęcim b. d. k. k. Bezirksamte	14. „		Oświęcim	240	5	4	5	130	10	5	12	6	4	2	40	20	—	—	—	—			160	160	160
	14. „		Chrzanow	240	—	—	—	130	10	5	12	6	4	2	40	20	—	—	—	—			400	320	320
Jordanow dto.	16. „		Jordanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			160	160	160

Anmerkung. Die Subarrendirungs-Verhandlungen werden in den obigen Stationen um die besagte Stunde vorgenommen werden, daher ein jeder Konkurrent noch vor Eintritt dieser Zeit sich im Verhandlungsorte einzufinden und das 5procentige Vadium gleich zu erlegen haben wird. Schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen Vadium von 5 Procent versehen und nach dem beiliegenden Formulare verfaßt, werden nur dann angenommen, wenn selbe vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen und keine vorschriftswidrigen Bedingnisse enthalten, weil später einlangende oder solche Offerten, die nicht cautionirt sind, auf keinen Fall Berücksichtigung finden werden.

Auch müssen alle Preise in Wiener-Währung gestellt werden, und es wird zur ausdrücklichen Behandlungs-Bedingung festgesetzt und darauf geachtet, daß die alternativen Anbote deutlich bestimmt und auf die eine und die andere ganze Zeit, d. i. vom 1. December 1857 bis Ende April 1858 und vom 1. December 1857 bis Ende Juli 1858 nicht aber getheilt wie z. B. für die Zeit vom 1. December 1857 bis Ende April 1858; dann vom 1. Mai bis Ende Juli 1858 mit verschiedenen Preisen in Antrag gebracht werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die zur Abgabe im Subarrendirungswege behandelt werdenden Artikeln in den festgesetzten Terminen von Fassung zu Fassung in dem Bedarfsorte selbst unmittelbar abzugeben sind, wofür die Bezahlung am Ende eines jeden Monats gegen gestempelte Quittungen in Banknoten oder in sonstigem gesetzlich anerkannten Papiergelde aus der Podgórzer k. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Kassa geleistet werden, allwo auch alle übrigen Licitations-Bedingnisse über die Qualität der behandelt werdenden einzelnen Artikeln und die sonstigen allgemeinen Bestimmungen täglich während den üblichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung zu Podgórze, am 15. September 1857.

Offerts-Formulare A.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in N— (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto. Podgórze, am 15. September 1857:

1 Sage: Eine Portion Brot a 51½ Loth zu dem Preis von — kr. Sage — kr. in W. W.
1 „ „ dto. Hafer a 1/8 Metzen dto. „ „ dto. dto.
1 „ „ dto. Heu a 10 Pfund dto. „ „ dto. dto.
1 „ „ dto. Streustroh a 3 Pf. dto. „ „ dto. dto.
1 „ Einen Bund Lagerstroh a 12 Pf. dto. „ „ dto. dto.
1 „ Eine n.-österr. Kl. hartes Brennholz dto. „ „ fl. kr. Sage Gulden kr. WW.
1 „ „ „ weiches „ dto. „ „ dto. dto.
1 „ Ein n.-ö. Pfund Unschlittkerzen zu dem Preis von — kr. Sage! — kr. WW.
1 „ dto. Unschlitt-Talg dto. dto. dto.

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Subarrendirung bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften an das k. k. Militär zu nach dem vorbezeichneten Bedarf in der Zeit vom 1. December 1857 bis Ende Juli 1858 oder vom 1. December 1857 bis Ende Juli 1858 abzugeben, und für dieses mein Offert (Beisatz für Producenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von fl. Sage! Gulden Conventions-Münze (im Baaren oder Staatspapieren) haften zu wollen. N. den ten October 1857.

N. N. Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formulare B.

Für das Couvert über das Offert.

An die löbl. k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission zu N. —
Offert zur Subarrendirungs-Behandlung in Folge Kundmachung ddto. Podgórze, am 15. September 1857.

Formulare C.

für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die löbl. k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission zu N. —
Mit dem (Vadium oder Depositenschein) pr. fl. CM.
zur Subarrendirungs-Behandlung laut Kundmachung ddto. Podgórze 15. Sept. 1857.

N. 4841. **Edict.** (1129. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 19. Juli 1850 zu Neu-Sandez, Chane Lustgarten ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des zu ihrem Nachlasse auf Grund der gesetzlichen Erbfolge beruffenen Markus Lustgarten unbekannt ist, so wird derselbe von dem Erbanfalle hiemit mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Erbschaft, wenn er während Eines Jahres von dem unten gesetzten Tage weder selbst erscheinen noch einen Bevollmächtigten bestellten Curator Hrn. Adv. Dr. Bersohn angetreten, die Abhandlung gepflogen und der ihm gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung für ihn bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 17. August 1857.

N. 5116. **Edict.** (1131. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Johann Gumiński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Anton Palch wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1250 fl. s. N. G. de präs. 2. Mai 1857 die Klage ausgetragen, worüber unterm 6. Mai l. J. Z. 2607 die Zahlungsauflage erfloßen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Verständigung von dieser ausgetragenen Klage und der hierüber erflossenen Zahlungsauflage den Hrn. Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, und demselben die obige Klage sammt der Zahlungsauflage eingehändigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 26. August 1857.

N. 9127. **Kundmachung.** (1132. 1 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Johann Kotiers seine Befugniß zur Führung einer gemischten Waarenhandlung in Wieliczka mit der Firmazeichnung Joh. Kotiers in das hiergerichtliche Handlungsprotokoll eingetragen wurde.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, den 25. August 1857.

N. 661. **Kundmachung.** (1140. 1-3)

Die für das westliche Regierungsgebiet in Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission, wird für das Studienjahr 1858, ihre Functionen vom October 1857 an, wieder aufnehmen, und dieselben für Auswärtige in den letzten drei Tagen eines jeden Monats bis Ende Juli 1858 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen werden, wird Folgendes zu beobachten sein:

a) Haben die Bewerber in ihren Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien, und ihr dermaliges Domizil genau anzugeben und nachzuweisen.

b) Jene Bewerber welche in Krakau domiziliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 noch mit einem Frequentationszeugnisse darüber auszuweisen, daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskund an der k. k. Jagellonischen Hochschule durch ein ganzes Jahr gehört haben.

c) Auswärtige Bewerber welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten haben die bei ihrem Selbststudiums benützten theoretischen Hülfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, daß sie entweder das Untergymnasium, oder den kommerziellen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Oberrealschule, mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Kassa oder im Komptabilitäts-Dienste der öffentlichen oder einer städtischen Gemeinde Verwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung, haben die ad c. bezeichneten Bewerber, die Prüfungstaxe von Acht Gulden CM. unter Verweisung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung, an die Verlagskassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die hierüber vom Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 15 kr. Stempelmarke abzugeben.

Diejenigen Kandidaten, welche gehörig vorbereitet, diese Prüfung abzulegen wünschen, werden wenn sie in Krakau domiciliren und Frequentationszeugnisse besitzen, ihre mit dem erforderlichen Nachweisungen belegten Gesuche, nebst einer 15 kr. Stempelmarke, dem Vorstande der Commission persönlich zu überreichen haben welche ihnen sogleich Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben Auswärtige, wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Komunaldienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Von der k. k. staatsrechnungs-wissenschaftlichen Prüfungs-Commission.
Krakau, am 20. September 1857.

N. 20359. **Lizitations-Ankündigung.** (1141. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakeu wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung des Beheitzungsmaterials für den Magistrat, seiner Hilfs- und Unterämter, und zwar 3577 Ztr. 39½ Pfd. Steinkohlen, und 53½ Klafter Kiefer-Scheiter-Holzes für den Winter 1857/8, am 5. October l. J. im Magistratsgebäude beim I. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt für 1 Ztr. Steinkohlen 21 kr. CM. und 1 Klfr. Kiefer-Holzes 9 fl. 30 kr. CM.

Das Vadium beträgt 125 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation verlautbart werden.

Krakau, am 19. September 1857.

N. 20359. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem dostawy opału dla Biór Magistratu na rok 1857/8 a mianowicie 3577 centnarów 39½ funt. węgla kamiennego i 53½ sąg drzewa sosnowego odbędzie się w dniu 5. Października 1857 w gmachu Magistratu w Biórze I. Departamentu o godzinie 10, przed południem publiczna licytacya.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 21 kr. m. k. za cent. węgla, a 9 Złr. 30 kr. za sąg drzewa.

Vadium wynosi 125 Złr. m. k.

Deklaracye piśmienne będą także przyjmowane.

Warunki licytacyi ogłoszone będą przed rozpoczęciem licytacyi.

Kraków, dnia 19. Września 1857.

N. 6461. **Kundmachung.** (1143. 1-3)

Am 13. October l. J. wird in Wieliczka abermals ein solches Grubenfest statt finden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt, und um 12 Uhr Mittags beendet sein dürfte.

Zum Besuche dieses Festes steht dem P. T. Publicum der um 6 Uhr 30 Minuten Morgens von Krakau abgehende und um 7 Uhr 15 Min. Morgens einlangende Zug XXIII. zur Verfügung.

Für die Rückfahrt wird am selben Tage ein eigener Separatzug eingeleitet, welcher um 2 Uhr 10 Minuten Nachmittags abgeht, und um 2 Uhr 55 Minuten in Krakau eintrifft, so daß diejenigen P. T. Herren Reisenden, welche noch an demselben Tage die Fahrt in der Richtung gegen Oświęcim und Wien fortsetzen wollen, den um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags von Krakau abgehenden regelmäßigen Personenzug Nr. IV. benützen können.

K. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.
Krakau, am 23. September 1857.

N. 2316. **Edict.** (1144. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird den, dem Aufenthaltsorte unbekannten Hrn. Jakob Schwabe und Berl Maiselles, und im Falle deren Ablebens, ihren dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern hiemit bekannt gegeben, es habe gegen dieselben sub. präs. 28. Mai d. J. Z. 2316 Fr. Maria Trunz eine Rechtsklage, wegen Ertheilung der Bewilligung zur Extabulation der, die Realität N. Con. 385/21 in Bochnia für die beiden Ersten, aus Anlaß der, mittelst des Vertrages vom 4. September 1832 den Bochniaer Beidermeistern überlassenen Verfertigung und Lieferung der Aerarial-Salzfässer belastenden Caution, im unbestimmten Betrage, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Verhandlungstermin auf den 4. November d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Da der Beklagten Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Bochniaer Bürger Hrn. Laurenz Pisch zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den für Galizien geltenden Gesetzen durchgeführt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem ernannten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und solchen diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Bochnia, am 12. September 1857.

Nr. 29853. Kundmachung. (1147. 1)

Mit Erlaß des hohen Ministeriums des Innern vom 25. September 1856 Z. 23928 ist im Einvernehmen mit den hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen die Verlegung des Sitzes des Bezirks- und Steuer-Amtes von Tymbark nach Skrzydlna genehmiget worden.

Diese Verlegung des Amtssitzes wird bis 1. November 1857 bewerkstelligt sein, und es wird hievon die k. k. Kreisbehörde zur eigenen Wissenschaft und Verständigung der k. k. Bezirksämter in die Kenntniß gesetzt.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. September 1857.

Z. 20462. Kundmachuug. (1148. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein verlautbart, daß im Grunde Erlasses der h. k. k. Landesregierung vom 15. September 1857 Z. 27898 zur Sicherstellung der Kleidungs-Erfordernisse für die Aufseher des hiesigen Arbeits-Hauses am 7. October 1857 um 10 Uhr Vormittags im 3. Magistrats-Departament eine öffentliche Licitation wird abgehalten werden.

Das zu erlegende Vadium beträgt 13 fl. CM.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß ihnen die Licitationsbedingungen während der Licitation werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 22. September 1857.

N. 6503. Ankündigung. (1151. 1-3)

Aus Anlaß vorgekommener Anstände wird bekannt gegeben, daß in den Haltepunkten der östlichen Staats-Eisenbahn zu Czarna, Chrzanów, Chelmek, Cieżkowice, Klay und Zabierzów kein Reise-Gepäck aufgenommen wird.

Diejenigen P. T. Herren Reisenden, welche in den vorgenannten Haltepuncten Fahrkarten lösen, dürfen nur leichtes Handgepäcke mit sich führen, welches sie ohne Belästigung der übrigen Passagiere bequem im Personenwagen unterbringen können.

Jene P. T. Herren Reisenden dagegen, welche größere Gepäcks-Collien bei sich haben, haben dieselben bei der nächst größeren Station zur Aufnahme zu bringen, wobei man zugleich erinnert, daß ein Freigewicht nur für jenes Reisegepäck zugestanden werden kann, welches in den Hauptstationen ½, und in den übrigen Stationen ¼ Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges zur Aufgabe gebracht wird.

Als Hauptstationen sind Krakau, Oświęcim und Dębica zu betrachten.

Von der k. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn.

Krakau, am 25. September 1857.

---

ad Z. 5398/T. Vorladung. (1152. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Krosno werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach der Strenge des Gesetzes vorgegangen werden müßte.

Aus Czarnorzeki	H.-Nr.	37	Leszko Jabczanik.
		78	Hoseph Czesnia.
„ Budzisz	„	38	Jan Lubas.
„ Baydy	„	59	Franz Znóy.
„ Białobrzegi	„	28	Jakob Tłoszey.
„ „	„	31	Simon Ptak.
„ Odrzykon	„	306	Michael Haręzga.
„ „	„	54	Mendel Berg.
„ Jedlicze	„	21	Schlame Pancer.
„ Krosno	„	352	Mathias Kasprzycki.
„ „	„	268	Kasimir Schmid.
„ „	„	154	Peter Pudełko.
„ Korczyna	„	322	Leib Seiler.
„ „	„	797	Jan Such.
„ „	„	426	Joseph Bajgrowicz.
„ „	„	635	Jakob Boczar.
„ „	„	523	Franz Jlkowicz.
„ „	„	715	Joseph Bayger.
„ „	„	106	Adalbert Woynar.

Krosno, am 18. September 1857.

Nr. 8280. Licitations-Ankündigung. (1153. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gegeben, daß nachstehende Mautstationen entweder für die V. Jahre 1858 und 1859 oder endlich für die Verw.-Jahre 1858, 1859, 1860 im Wege öffentlicher Licitationen in Pacht gegeben werden:

	Mautstation	Fiscalpreis	Licitationster.
1.	Brückenmautstat. Biała	2565 fl.	5. October.
2.	Wegmautstation Lypnik	3858 fl.	„
3.	Brückenm. Kobiernice	2261 fl.	„
4.	Wegmautstat. Andrychau	2514 fl.	„
5.	Weg u. Br.-M. Wadowice	3747 fl.	„
6.	„ Izdebnik	1794 fl.	„
7.	„ Myslenice	2107 fl.	„
8.	„ Mikluszowice	4260 fl.	6. October.
9.	Wegmautstat. Okrajnyk	261 fl.	„
10.	Weg u. Br.-Mautst. Kuków	800 fl.	„
11.	„ Maków	2118 fl.	„
12.	„ Jordanów	1511 fl.	„
13.	„ Kasperky	1118 fl.	„
14.	„ Koczerz	706 fl.	„

Am 7. October 1857 wird in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction die Concretal-Licitation auf obigen Station abgehalten werden.

Schriftliche Offerten zur Pachtung einzelner Stationen als auch von Complexen werden während der ganzen Dauer der mündlichen Versteugeringen bis inclusive 7. October l. J. angenommen und die Eröffnung sämmtlicher schriftlichen Offerten wird gleichzeitig nach dem Abschlusse der mündlichen Versteigerung für die einzelne Stationen und Complexe erfolgen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 21. September 1857.

N. 24168. Concurs-Ausschreibung. (1154. 1 3)

Zu besetzen ist:

Die definitive Obereinnehmersstelle bei dem Hauptzoll- und Gefälls-Oberamte in Krakau in der VIII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl., nebst der freien Wohnung oder dem sistemmäßigen Quartiergelde, dann der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der gründlichen Gefälls- und Manipulations-Kenntnisse, der vorzüglichen Eignung für diesen Dienstposten, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten, mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 25. August 1853 Z. 627 I. N. C. vorgeschriebenen Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, oder die Befreiung von derselben, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 5. November l. J. bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. September 1857.

Nr. 8481. Ankündigung. (1155. 1-3)

Die k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten hat die definitive Begrenzung der k. k. Staatseisenbahnstrecken von Trzebinia nach Oświęcim und von Szczakowa nach Jaworzno verfügt, wozu im Ganzen eine Anzahl von ungefähr 1280 Stück Grenzsteinen benöthigt wird.

1. Diese Grenzsteine müssen aus festen Sandstein nach der angeschlossenen Zeichnung 28″ Zoll lang, 8″ Zoll breit und 6″ dick angefertigt und bis 8″ von oben heran rein bearbeitet, der übrige Theil aber auch abgeschrottet sein.
2. Der abgerundete Kopf muß auf der einen Seite mit den eingemeißelten Buchstaben K. K., auf der andern mit der entsprechenden Zahl versehen sein, welche Buchstaben und Zahlen mit dauerhafter schwarzer Oehlfarbe eingelassen sein müssen.
3. Die Grenzsteine sind auf nachbenannte Statinonen abzustellen, und zwar:

Bahnhof	Trzebinia	420 Stück
„	Oświęcim	420 „
„	Szczakowa	360 „
„	Krakau	80 „

Diese Qualitäten sind nur annäherungsweise angegeben, und es wird ausdrücklich festgesetzt, daß der Lieferant verpflichtet ist, den allenfälligen Mehrbedarf auf den verschiedenen Stationen zu den gleichen Bedingungen zu liefern.

4. Die einzumeißelnden Nummern werden je nach dem Bedarf der einzelnen Gemeinden, dem Lieferanten bekannt gegeben werden, daher deren Einarbeitung erst auf den obgenannten Lagerplätzen vorgenommen werden kann.
5. Auf dem Lagerplatze zu Oświęcim muß die ganze, auf den übrigen Lagerplätzen aber die Hälfte der sub Nr. 3 angegebenen Quantitäten 3 Wochen vollkommen abgestellt sein.
6. Die Steine werden an den einzelnen Ablieferungsplätzen in Partien von mindestens 200 Stück von der k. k. Bauleitung der Staats-Eisenbahn in Oświęcim mit Beiziehung des Lieferanten übernommen und auf Grund des von der k. k. Zentral-Direction für Staats-Eisenbahnbau liquidirten Uebernahmsscheines der entfallende Betrag bei der k. k. Staats-Eisenbahnbau-Kassa zu Krakau gegen scalamäßig gestempelte Quitung ausbezahlt.

Die Lieferung dieser Grenzsteine wird im Offertwege hintangegeben, und die Offerten bis 5. October l. J. 12 Uhr Mittags bei dieser k. k. Kreisbehörde übernommen werden.

In der Offerte muß der geforderte Preis pr. Stück mit Einschluß der Einarbeitung und Einlassung der Ziffern und Buchstaben und der Abstellung auf die angegebenen Lagerplätze angegeben, und mit Ziffern und Buchstaben geschrieben sein. Ferner muß jede Offerte die Unterschrift des Offerenten, so wie die Angabe seines Wohnortes, dann die Bemerkung enthalten, daß er sich allen Lieferungsbedingnissen fügen wolle.

Bedingte Offerten oder Anbote, welche nicht auf die ganze Lieferung lauten, werden nicht berücksichtigt. Endlich muß jede Offerte gehörig gestempelt und mit dem Vadium von 80 fl. CM. belegt sein. Die eingelangten Offerten werden an die k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten zur Annahme eingesendet, und auf Nachtrags-Offerten keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. September 1857.

Z. 712. pr. Kundmachung. (1156. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der Sicherstellung:

1. der Lieferung von 79¾ Klafter harten Brennholzes — 928 Pfund reinen Unschlitts — 65 Pfund Unschlittkerzen — 8210 Stück Lampendochte — 203 Centner Lagerstroh — dann der nöthigen Schmiedearbeiten und Schuhschmier, für das Gefangenhaus.
2. Der Beischaffung der Bekleidungs- und Bettzeugs-Erfordernisse für die Gefangenen — und
3. der Lieferung von 79¼ Klafter harten Brennholzes — dann 36 Pfund 28 Loth reinen Unschlitts und 910 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude, auf das Verwaltungs-Jahr 1858, bei dem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 6. October 1857, und wenn diese mißlingen sollte am 12. und 13. October 1857 die zweite und die dritte Licitation, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung ad 1. 106 fl. CM., ad 2. 139 fl. CM., und ad 3. 56 fl. Conv. Münze.

Die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten, werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Vom Präsidium des k, k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 25. September 1857.

Z. 4731. Edict. (1157. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben nach Marianna de Mierzyńskie Kossecka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselbe Roman, Romuald, Josef 3 N. Jastrzembski und Ladislaus Theophil 2 N. Jastrzębski wegen Löschung der auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 32 pag. 455 n. 8 on zu Gunsten der Marianna Kossecka pränotirten lebenslänglichen Fruchtgenusses der gesammten Alexander Kossecki'schen beweglichen und unbeweglichen Substanz Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 18. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort so wie der Namen der Erben nach Maria de Mierzyńskie Kossecka diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Unterstellung des Advok. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. April 1857.

Z. 711. Kundmachung. (1162. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verköstigung der Gefangenen für das Verwaltungs-Jahr 1858 bei dem k. k. Kreisgerichte eine Licitation am 8. October 1857, und falls diese mißlingen sollte, am 12. und 13. October 1857 die zweite und dritte Licitation, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 597 fl. CM. Unternehmungslustige werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts am Tage vor der Licitation eingesehen, und daß auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten bei der Licitationsverhandlung übergeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 25. September 1757.

Privat - Inserat.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.